

## **Stadt Meerbusch**

Der Bürgermeister  
Stadtplanung und Bauaufsicht  
- Stadtplanung -  
Az.: 4.61.26.03.278.1.Ä. Hü

20. Oktober 2011

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung und Liegenschaften

### **Beratungsvorlage**

zu TOP **3.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 22. November 2011

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278,  
Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Schul- und Sportzentrum**
- 3.1 Zustimmung zum Vorentwurf**
- 3.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

#### **Beschlussvorschlag:**

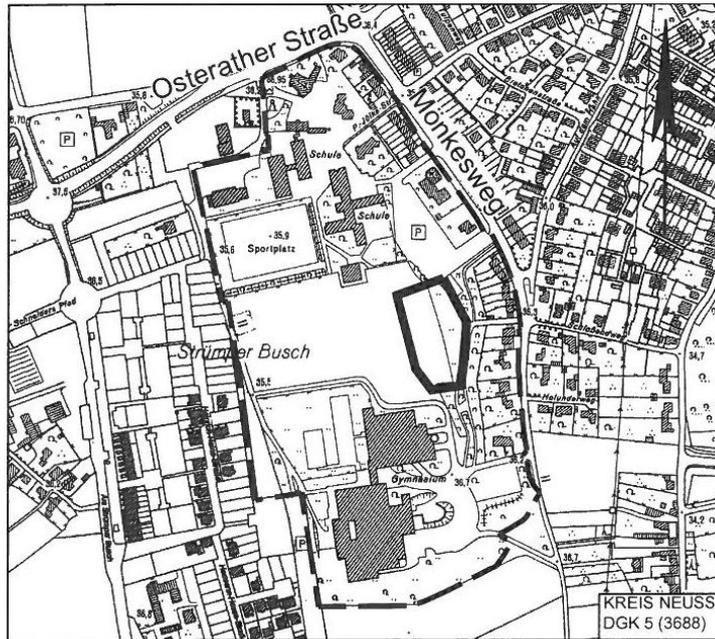
##### 3.1 Zustimmung zum Vorentwurf

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Schul- und Sportzentrum in der Fassung vom 20.10.2011 zu.

##### 3.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, auf der Grundlage des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 20.10.2011 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 348 (tlw.) und 456 (tlw.) der Flur 5 der Gemarkung Strümp und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 278 außer Kraft.

**Begründung:**

Für den oben dargestellten Bereich hat der Rat der Stadt am 7. Juli 2011 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch / Schul- und Sportzentrum beschlossen. Die Verwaltung hat einen Vorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

**Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des erarbeiteten Vorentwurfes eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung

Dr. Just G é r a r d  
Technischer Beigeordneter